

Stephanie Schlüter

Von: Nico.Meierholz@telekom.de
Gesendet: Freitag, 12. Mai 2017 14:32
An: Stephanie Schlüter
Betreff: Aufstellung des Bebauungsplanes "Östlich der Höpinger Straße" im Ortsteil Darfeld, Gemeinde Rosendahl; Ihr Az.: FB II / 621.41 vom 07.04.2017; WMSTI: 69644570
Anlagen: Lap.pdf

Sehr geehrte Frau Schlüter,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehme ich wie folgt Stellung:

Gegen die vorgelegte Aufstellung des Bebauungsplanes "Östlich der Höpinger Straße" bestehen grundsätzlich keine Einwände.

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus dem beigegeführten Lageplan ersichtlich sind. Diese versorgen die vorhandene Bebauung.

Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen – sind betroffen.

Ich gehe davon aus, dass die Telekommunikationslinien punktuell gesichert, aber unverändert in ihrer Trassenlage verbleiben können. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.

Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit frei gehalten, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen
 Nico Meierholz

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Technik Niederlassung West
 PTI 15 Münster
 Nico Meierholz
 Referent BL
 Dahlweg 100-102, 48153 Münster
 +49 251 78877-7724 (Tel.)
 +49 251 78877-9609 (Fax)
 +49 170 917-9063 (Mobil)
 E-Mail: Nico.Meierholz@telekom.de
www.telekom.de

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik

GROSSE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN - RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL DRUCKEN.

Beschlussvorschlag zur Stellungnahme der Telekom Deutschland GmbH vom 12.05.2017 bzgl. der Aufstellung des Bebauungsplanes „Östlich der Höpinger Straße“ im Ortsteil Darfeld

Anlage VII zur SV IX/786

Der Hinweis auf die bestehenden Telekommunikationslinien der Telekom wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise zum Umgang mit den bestehenden Telekommunikationslinien im Zuge der Baumaßnahme werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Bauausführung berücksichtigt.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.